

Rolf Strasser
Walderstrasse 22
8630 Rüti

KR-Nr. 398/1993

An das Büro
des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf das Vorschlagsrecht des Volkes reiche ich in der Form der allgemeinen Anregung die nachstehende Einzelinitiative ein:

Antrag

Das Kantonale Wahlgesetz ist so zu ändern, dass bei den Kantonsratswahlen Unterlistenverbindungen möglich sind.

Begründung

Mit Unterlistenverbindungen können die Wählerinnen und Wähler ihre Stimmen ganz gezielt einsetzen. Sie haben damit die Möglichkeit, auch über die Reststimmen der von ihnen bevorzugten Liste ganz gezielt zu verfügen. Somit wird nichts dem Zufall überlassen, und die Wählerinnen und Wähler können den Weg ihrer Stimmen transparent beobachten.

Ob es einen Wähler oder eine Wählerin überhaupt interessiert, die Stimmen so detailliert zu lenken und über den erreichten Erfolg Bescheid zu wissen, muss er oder sie natürlich selber entscheiden. Aber es ist doch eine gute Möglichkeit, dem (in seiner Grösse nicht zu unterschätzenden) Teil der Wählerschaft, der sich ernsthaft und differenziert auf die Wahlen vorbereitet, entgegenzukommen.

Es ist auch wichtig, dass die Möglichkeit der Unterlistenverbindungen nicht eingeschränkt wird durch Zusätze wie zum Beispiel, dass solche Verbindungen nur innerhalb einer politischen Familie möglich sein sollen. Denn sonst müsste definiert werden, was denn zu einer Familie gehört (man müsste zum Beispiel auch unterscheiden zwischen Gross- und Kleinfamilie), was wohl nicht ohne Willkür möglich wäre. Auch dem Wunsch nach Unterlistenverbindungen zwischen kleineren Gruppierungen kann so entsprochen werden, auch dann, wenn diese Gruppen eine Unterlistenverbindung nur als wahlarithmetisches Zweckbündnis einsetzen und sie nicht als ideologische Verlobung betrachtet haben möchten.

Für die Kenntnisnahme und Ihre Bemühungen danke ich Ihnen.

Rüti, den 20. Dezember 1993

Mit freundlichen Grüssen
Rolf Strasser